



Ein Desaster

Das GKV-Modernisierungsgesetz hat statt für eine Qualitätsoffensive zunächst einmal für zutiefst verunsicherte Patienten gesorgt.

Verunsicherungen wegen der Praxisgebühr und schwindende Hoffnung auf Beitragssatzsenkungen – so stellte sich die Gesundheitsreform zum Jahresbeginn dar. Das so genannte GKV-Modernisierungsgesetz hat zunächst einmal dafür gesorgt, dass sich die Ärztinnen und Ärzte, das Pflegepersonal und viele andere Berufe im Gesundheitswesen zutiefst verunsicherten Patienten gegenüber übersahen. Das alles hat wohl kaum etwas mit der vom Bundesgesundheitsministerium versprochenen Qualitätsoffensive zu tun.

Eine Ursache für das große Durcheinander in den Praxen und Krankenhäusern Anfang Januar war, dass Gesetzestexte unklar formuliert sind. Besonders belastend aber ist der gesetzlich aufgezwungene bürokratische Mehraufwand, der zu einem Verlust an notwendiger Zeit für die Patientenbehandlung führt.

Die Praxen sahen sich mit Warteschlangen wie beim Einchecken für einen Ferienflug konfrontiert und wurden davon abgehalten, sich um die Versorgung der Patienten zu kümmern. Das hat auch das Vertrauensverhältnis zwischen Ärzten und Patienten belastet.

Es einfach nicht die Aufgabe der Ärztinnen und Ärzte und ihrer Mitarbeiter, das Inkasso einer Zuzahlung für die Krankenkassen zu betreiben. Das ist eine Angelegenheit der Versicherten und ihrer Krankenkasse. Arztpraxen und Krankenhäuser sind hierfür – insbesondere bei Notfällen – der falsche Platz. Bereits im April vergangenen Jahres haben wir zu den Vorschlägen der Rürup-Kommission festgestellt, dass die so genannte Praxisgebühr nicht an einer Registrierkasse in einer Arztpraxis erhoben werden kann, sondern allenfalls über die Krankenversicherung Relevanz erhält.

Außerdem haben wir gefordert, dass die Politik diese Frage sozialverträglich und in enger Abstimmung mit den Patienten und ihren Selbsthilfegruppen gestalten muss. Das ist aber nicht geschehen. Auch an diesem Punkt muss deshalb jetzt nachgebessert werden.

Was unterhalb der Gesetzesebene im Gemeinsamen Bundesausschuss gemacht werden kann, soll dort gemacht werden. Doch könnte auch der Gesetzgeber erneut gefordert sein.

Der Selbstverwaltung jetzt die Verantwortung für das Desaster beim Start der Reform zuschieben zu wollen, ist billig und soll nur von der politischen Verantwortung ablenken. Die Bundesgesundheitsministerin hat in einem Interview Mitte Januar versucht, den Schwarzen Peter bei der Ärzteschaft und den Krankenkassen loszuwerden. Viele Ärzte hätten lieber lamentiert statt die Reform umzusetzen, behauptete sie.

Das ist einfach unfair. Schließlich hat sich der Bundesausschuss an das Gesetz zu halten, und das ist an einigen Stellen schlampig gemacht. Es wäre daher besser, wenn die Ministerin versuchen würde, die Probleme in aller Sachlichkeit zu lösen, statt die Existenzberechtigung der Selbstverwaltung in Frage zu stellen.

Eine Drohung mit der Abschaffung der Kassenärztlichen Vereinigung klingt zwar im *Spiegel*-Interview gefällig, aber in Wirklichkeit ist die Politik doch auf deren Sachverstand angewiesen.

*Professor Dr. Jörg-Dietrich Hoppe
Präsident der Bundesärztekammer
und der Ärztekammer Nordrhein*